

Ehrenwörtliche Erklärung für Sonderförderung („fewer opportunities“) im Rahmen von Erasmus+ Praktika (Projekt 2025)

Studierende, die für ein Auslandspraktikum über Erasmus+ gefördert werden und auf die mindestens eins der unten genannten Kriterien zutrifft, können einen Aufstockungsbetrag (Top Up) in Höhe von 250,00 EUR monatlich erhalten. Der Aufstockungsbetrag kann nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere der unten genannten Kriterien auf Sie zutreffen sollten.

Anrechnung der Aufstockungsbeträge für Teilnehmende mit geringeren Chancen auf das **Auslands-BAföG**: Der Aufstockungsbetrag bei Studierenden mit einer Behinderung, chronischen Erkrankung und Studierenden mit Kind/ern ist anrechnungsfrei. Bei Studierenden aus einem nicht-akademischen Elternhaus und erwerbstätigen Studierenden wird der Aufstockungsbetrag angerechnet.

Bei mir liegt folgende Begründung vor:¹

- Ich bin Teilnehmerin/Teilnehmer mit **Behinderung** (GdB von mind. 20) oder **chronischer Erkrankung**²
- Ich bin Teilnehmerin/Teilnehmer mit **Kind**³
- Ich bin **Erstakademikerin/Erstakademiker**⁴
- Ich bin **erwerbstätig** und habe innerhalb eines Jahres vor Antritt des Erasmus+-Aufenthalts mindestens sechs Monate ununterbrochen gearbeitet und dabei zwischen 450 und 850 EUR/Monat netto verdient.⁵

Ich bestätige, dass mir die entsprechenden Nachweise vorliegen und mir bekannt ist, dass ich sie auf Anfrage dem Referat IV/2 Zukunft: Karriere und Kompetenzen der Universität Passau zur Prüfung vorlegen können muss.

- Auf mich trifft **keine** der oben genannten **Begründungen** zu.

Persönliche Daten

Nachname, Vorname:	
Matrikelnummer:	

Auslandspraktikum

Unternehmen/Institution:	
Praktikumszeitraum:	
Land:	

¹ **Wichtiger Hinweis:** Das Top-Up i.H.v. 250 EUR/Monat kann auch bei Vorhandensein mehrerer Merkmale nur einmal gewährt werden. In diesem Fall ist auch nur der Nachweis für ein Merkmal notwendig.

² Bei einer chronischen Erkrankung muss ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland vorliegen.

³ Der Erasmus+ Auslandsaufenthalt wird zusammen mit einem Kind angetreten.

⁴ D.h. kein Elternteil besitzt einen Hochschulabschluss.

⁵ Voraussetzungen: Die Tätigkeit wird in einem sozialversicherungspflichtigen Vertragsverhältnis ausgeübt (mindestens Rentenversicherungspflicht). Die Tätigkeit wird nicht in Selbstständigkeit ausgeübt. Die Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ehrenwörtlich, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Universität Passau zurückzahlen muss. Änderungen werde ich Zukunft: Karriere und Kompetenzen unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende

Auszufüllen von Zukunft: Karriere und Kompetenzen der Universität Passau:

Die Sonderförderung wird gewährt: ja nein

Passau, den _____

Unterschrift Zukunft: Karriere und Kompetenzen
der Universität Passau